

**Merkblatt**  
des Wasserverbandes Stendal - Osterburg für das Jahr **2025**

Benutzungsentgelte Trinkwasser

	Nettoentgelt €	Umsatzsteuer %	Umsatzsteuer €	Bruttoentgelt €
<b>Arbeitspreis je m<sup>3</sup></b>	<b>2,26</b>	<b>7</b>	<b>0,16</b>	<b>2,42</b>
Grundpreis/p.a. bis 1"	150,00	7	10,50	160,50
bis 1,5"	375,00	7	26,25	401,25
bis 2"	570,00	7	39,90	609,90
bis DN 80 mm	1.215,00	7	85,05	1.300,05
bis DN 100 mm	2.310,00	7	161,70	2.471,70
bis DN 150 mm	4.800,00	7	336,00	5.136,00

Benutzungsentgelte Abwasser - Volleinleiter

	€
<b>Arbeitspreis je m<sup>3</sup></b>	<b>4,42</b>
Grundpreis/p.a. bis 1"	180,00
bis 1,5"	450,00
bis 2"	684,00
bis DN 80 mm	1.458,00
bis DN 100 mm	2.772,00
bis DN 150 mm	5.760,00

Benutzungsentgelte Abwasser - Teileinleiter

	€
<b>Arbeitspreis je m<sup>3</sup></b>	<b>1,49</b>
Grundpreis/p.a. bis 1"	144,00
bis 1,5"	360,00
bis 2"	547,20
bis DN 80 mm	1.166,40
bis DN 100 mm	2.217,60
bis DN 150 mm	4.608,00

Als Maßstab gilt die Nennweite der Trinkwasserhausanschlussleitung.

Pauschale für Menge je versorgte Person	2,7 m <sup>3</sup> /Person/Monat
Pauschale für Menge je Bungalow	26 m <sup>3</sup> /Bungalow/Jahr
Entgelt für die Fäkalschlamm Entsorgung aus Kleinkläranlagen	50,71 €/m <sup>3</sup>
Entgelt für die Entleerung der Sammelgruben	16,83 €/m <sup>3</sup>
Abwasserabgabe	17,90 €/Person/Jahr

Die Ausfuhr kann direkt mit der für den jeweiligen Bereich zuständigen Entsorgungsfirma vereinbart werden. Nähere Infos finden Sie auch auf der unserer Website unter [www.wvso.de](http://www.wvso.de).

## Abrechnungshinweise

Der Grundpreis ist neben dem Arbeitspreis zu bezahlen. Wird der Anschluss im Laufe des Jahres hergestellt, so erfolgt die Berechnung des Grundpreises zeitanteilig.

Die Berechnung des Grundpreises beginnt, wenn die öffentlichen Ver- und/bzw. Entsorgungsnetze in Anspruch genommen werden können. Bei nicht erfolgtem Umschluss (nach Aufforderung) wird ein Vorhaltpreis in Höhe des gültigen Grundpreises berechnet.

Bei Tarifänderungen innerhalb des Abrechnungszeitraumes (01.01.-31.12.) werden die Verbräuche und Grundpreise getrennt für den alten und neuen Tarif zeitanteilig ausgewiesen und abgerechnet.

Anzeigepflicht: Jeder Rechtsträgerwechsel am Grundstück sowie Anschlussstilllegungen sind dem Wasserverband Stendal-Osterburg innerhalb von vier Wochen mitzuteilen. Meldet der bisherige und der neue Eigentümer die Änderung des Vertragsverhältnisses nicht ordnungsgemäß um, so haften beide gesamtschuldnerisch für die Zahlung aller aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Verpflichtungen.

Ansprechpartner für die Kundenbetreuung:

Bereich Stendal	Frau Krüger	Tel. 03937 4987-25	E-Mail: a.krueger@wvso.de
Bereich Osterburg	Frau Lehmann	Tel. 03937 4987-26	E-Mail: u.lehmann@wvso.de
EG Arendsee und VG Arneburg-Goldbeck	Frau Harwart	Tel. 03937 4987-24	E-Mail: s.harwart@wvso.de

### Unsere Servicezeiten:

Montag bis Donnerstag: 8:30 - 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr  
Freitag: 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung

In dringenden Havariefällen sind wir unter der Telefonnummer: **0171 3100268** auch außerhalb der Servicezeiten für Sie erreichbar.

Innerhalb unserer Servicezeiten melden Sie Störungen bitte unter der Rufnummer: **03937 4987 33 oder 03937 4987 21.**